



**Gesundheitsamt
Am Vogelsang 1
79312 Emmendingen**

Corona-Virus (COVID-19)

Informationen für betroffene Eltern

1. **Informationen für Eltern von Schulkindern, deren Klassenkameraden/-innen positiv getestet worden sind**
2. **Informationen für Eltern der übrigen Schulkinder**

Sehr geehrte Eltern,

1. **Informationen für Eltern von Schulkindern, deren Klassenkameraden/-innen positiv getestet worden sind**

Nach Erkenntnissen des Gesundheitsamtes und Mitteilung durch die Schulleitung ist ein/-e Schüler/in oder eine Lehrkraft bei der/dem das COVID-19 (Coronavirus) festgestellt worden ist, gemeinsam mit Ihrem Kind im Unterricht gewesen.

- Insofern die Grundsätze des Infektionsschutzes und die Hygienehinweise des Kultusministeriums von allen Personen zuverlässig eingehalten wurden, sind alle Mitschüler/ - innen Kontaktpersonen der Kategorie 2. Diese sollten sich auf das Auftreten von Krankheitssymptomen (s. u.) beobachten, unterliegen aber im Übrigen keinen Einschränkungen (siehe unter 2.).
- Insofern die Grundsätze des Infektionsschutzes und die Hygienehinweise des Kultusministeriums von manchen Personen nicht zuverlässig eingehalten wurden, bedeutet dies, dass es Klassenkameraden/innen gibt, die nun die Eigenschaft einer sogenannten **engen Kontaktperson mit erhöhtem Infektionsrisiko** haben („Kontaktpersonen der Kategorie 1“).

NUR für diese engen Kontaktpersonen, die dem Gesundheitsamt namentlich bekannt gemacht werden müssen, gilt:

Im Zuge der Eindämmungsmaßnahmen der Coronavirus-Infektionen ist es nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes erforderlich, **dass sich das Kind für 14 Tage nach dem letzten Kontakt (in der Regel dem letzten Unterrichtstag) häuslich absondert.**



Parkleitsystem:
Stadtmitte (gebührenfrei)
Rathaus (gebührenpflichtig)
Marktplatz (gebührenpflichtig)



Behindertenparkplatz
beim Hauptgebäude



Bahn und Bus
1 Minute zum
Hauptgebäude



Bankverbindungen der Kreiskasse:

Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau
IBAN: DE54 68050101 0020014344
SWIFT-BIC: FRSPDE66

Volksbank Breisgau Nord eG

IBAN: DE95 6809 2000 0000 7868 02
SWIFT-BIC: GENODE61EMM

Das bedeutet auch, dass die Person das Haus bis zum einschließlich 14. Tag nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person nicht verlassen darf und den Kontakt mit anderen meiden muss.

Gemäß der Testkonzeption des Landes Baden-Württemberg wird eine Abstrich-Testung des Kindes als enge Kontaktperson empfohlen. Diese Testung sollte 5 bis 7 Tage nach dem letzten Kontakt durchgeführt werden.

Sollte die Person während der Absonderungszeit bereits früher oder später Beschwerden entwickeln, die auf COVID-19 hinweisen (vor allem Husten, Fieber, starker Schnupfen, Kopf- oder Gliederschmerzen, reduzierter Geruchs- und Geschmackssinn), ist ein baldiger Abstrich erforderlich, um festzustellen, ob sie sich tatsächlich angesteckt hat. Der Abstrich wird beim Kinder- oder Hausarzt oder bei einer zentralen Teststelle durchgeführt. (Ein Antikörpertest gibt keinen Hinweis auf eine akute Ansteckung und wird deshalb nicht anerkannt bzw. ist in diesem Zusammenhang sinnlos.)

Bitte beachten Sie ferner: **Ein negatives Testergebnis führt nicht zur Beendigung der Absonderung.** Diese ist grundsätzlich **bis zum Ende des 14. Tages durchzuhalten**, denn COVID-19 kann noch am 14. Tag nach Ansteckung auftreten!

Sofern die Person über die Zeit der Absonderung beschwerdefrei bleibt, endet die Absonderung samt den unten ausgeführten weiteren Empfehlungen am 14. Tag um 24:00 Uhr.

Folgende Aussagen gelten nur, wenn Ihr Kind Kontaktperson der Kategorie 1 ist:

Leben weitere, minderjährige Kinder in Ihrem Haushalt?

Wenn das abgesonderte Kind Symptome zeigt, sollten die Geschwister daheimbleiben bis das Testergebnis vorliegt. Nehmen Sie in diesem Fall bitte Kontakt zu Ihrem Haus-/ Kinderarzt auf.

Arbeiten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in einem Beruf, in dem Sie mit älteren oder gesundheitlich beeinträchtigten Menschen arbeiten (Ärztin, Altenpflegerin, Krankenpflegerin, Arzthelferin etc.)?

Unter der Voraussetzung, dass Sie eine persönliche Schutzausrüstung tragen, ist nicht von einer erhöhten Ansteckungsgefahr auszugehen. Das Gesundheitsamt empfiehlt aber, den Arbeitgeber zu informieren, wenn Sie in einem besonders sensiblen Bereich arbeiten.

Sind Sie Lehrer/in oder Erzieher/in oder arbeiten Sie in einem anderen Beruf in einer Gemeinschaftseinrichtung?

Unter der Voraussetzung, dass alle Personen im Kontakt einen Mund-Nasenschutz tragen und die Abstandsregeln einhalten, ist nicht von einer erhöhten Ansteckungsgefahr auszugehen und Sie können Ihre berufliche Tätigkeit fortsetzen.

Alle übrigen Berufsgruppen können ihren Beruf ausüben und unter Beachtung der aktuell gültigen Hygieneregeln am sozialen Leben teilnehmen.

Das Gesundheitsamt kann keine Unbedenklichkeitsbescheinigungen z. B. für Arbeitgeber ausstellen.

2. Informationen für Eltern der übrigen Schulkinder

Unter der Voraussetzung, dass die empfohlenen Hygienebestimmungen in der Schule Ihres Kindes eingehalten werden, erfolgt keine Schließung der Klasse eines Kindes, welches positiv getestet worden ist. Sofern Sie an sich oder Ihrem Kind keine Symptome erkennen, die auf eine Infektion mit COVID-19 schließen lassen, können Sie unter Beachtung der aktuellen Hygienebestimmungen weiter am beruflichen und sozialen Leben teilnehmen.

Ausführliche allgemeine Informationen und Verhaltensregeln und aktuelle Hinweise zum Thema Corona-Virus finden Sie beim Landesgesundheitsamt BW, Sozialministerium BW, auf der Seite „Infektionsschutz.de“ und auf der Homepage des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt beim Landratsamt Emmendingen

Stand: 8. Juni 2020